



Bildung

Positionspapier

Überbetriebliche Unterweisung (ÜLU) - Förderung der Ausbildung
durch eine Reform der Drittelfinanzierung

Bildung
Wirtschaft
Außenwirtschaft
Innovation
Umwelt



Ansprechpartner – RA Dr. Tobias Roeder – roeder@handwerk-LHN.de – 0511 38087-15





Positionspapier Überbetriebliche Unterweisung (ÜLU) - Förderung der Ausbildung durch eine zeitgemäße Drittelfinanzierung - - Forderungen an die Landesregierung -

aktualisiert nach Erhöhung der Bundes- und Landessätze
ab dem 1. Januar 2022

I. Hintergrund

Die duale Berufsausbildung – also die Verbindung von Betrieb und Berufsschule – ist der Kernpfeiler der beruflichen Bildung im Handwerk. **Dabei wird die betriebliche Ausbildung durch die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) ergänzt und erweitert.** Die ÜLU fördert nicht nur die berufliche Handlungskompetenz der zukünftigen Gesellinnen und Gesellen in den über 50 landesweit in Niedersachsen angesiedelten Bildungsstätten des Handwerks, sondern vermittelt ihnen bei zum Teil völlig unterschiedlichen Betriebsstrukturen (z.B. Betriebsgröße oder betriebliche Spezialisierung) **einheitliche und den aktuellen Entwicklungen angepasste Standards auf einem einheitlich gesicherten Ausbildungsniveau.** Allein in Niedersachsen ist die Gesamtteilnehmerzahl in der ÜLU von 2009 bis 2018 von 69.000 auf 76.000 gestiegen.

Die ÜLU ergänzt in erheblichem Maße allerdings nicht nur die unmittelbare betriebliche Ausbildung, sondern stärkt im Bund und gerade auch im Land Niedersachsen die Wettbewerbsfähigkeit grundsätzlich und sichert die Fachkräftegewinnung. Der mit Unterstützung der ÜLU ausgebildete Fachkräftenachwuchs ist landes- und bundesweit arbeitsmarktflexibel einsetzbar und kann sofort in den verschiedenen Betrieben beruflich tätig werden. Aus diesem Grund wurde die Finanzierung der ÜLU auf den drei Säulen **Betrieb, Bund und Land** verteilt (**sog. Drittelfinanzierung**). Theoretisch sollten also diese drei Akteure jeweils ein Drittel der Kosten übernehmen. Tatsächlich erreichen Bund und Land jedoch jeweils ihr Drittel auf Basis der tatsächlichen Kosten bei weitem nicht mehr.

Im Rahmen des letzten Kabinettsgesprächs mit den Handwerkskammern im November 2019 hat die niedersächsische Landesregierung nochmals die besondere Bedeutung der ÜLU bestätigt und sich zum Ziel gesetzt, eine neue, überarbeitete Zukunftsvereinbarung zu treffen.

II. Problem

Das reine Fortschreiben der bisherigen Zukunftsvereinbarung würde die Mehrbelastung der Betriebe zementieren: Die der angestrebten Drittelfinanzierung zugrunde gelegten sogenannten fiktiven Soll-Kosten entsprechen nicht den tatsächlichen, in den Bildungsstätten entstehenden Ist-Kosten. Allein die dort berücksichtigten Personalkostenansätze für Ausbilderinnen und Ausbilder bleiben weit hinter den **tariflich zu zahlenden Mindestvergütungen** der durchführenden Bildungsträger zurück. Andere Kostenbestandteile, wie z.B. Abschreibungen auf Eigenanteile, finden zudem überhaupt keine Berücksichtigung.

Die tatsächlich entstehenden Ist-Kosten werden - entgegen des Eindrucks einer gleichen Verteilung auf Bund, Land und Betriebe – schon seit vielen Jahren überwiegend von den Betrieben getragen und das in zunehmendem Ausmaß. Im Ergebnis der bundesweiten Auswertung des Heinz-Piast-Institutes an der



Leibniz Universität in Hannover (HPI) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) überschritten im Betrachtungsjahr 2018 die tatsächlichen durchschnittlichen Ist-Kosten die fiktiv unterstellten Soll-Ansätze von Land und Bund um 35 % - bezogen auf die teilnehmenden Handwerkskammern aus Niedersachsen sogar um 44 %.

Inzwischen wurden sowohl die Bundessätze (seit 2021) wie auch diejenigen des Landes (seit 2022) erhöht: Die Lehrkraftkosten wurden von 35 € auf 40 € Euro je Lehrgangsstunde angehoben, die Gemeinkosten von 2,10 € auf 3,10 €. Diese Erhöhung wurde in der nachfolgenden Übersicht aufgenommen. Tatsächlich erreicht die jeweilige Förderung trotz der Anpassung weiterhin einen mittleren Anteil von nicht einmal 25 %. Mehr als 50 % der Lehrgangskosten muss von den Betrieben des Handwerks finanziert werden.

III. Beispiel

Folgende Gegenüberstellung für einen ÜLU-Lehrgang verdeutlicht das Auseinanderfallen der durchschnittlichen Ist- und Sollkosten beispielhaft sehr anschaulich:

Vergleich Ist- zu Durchschnittskosten am Beispiel eines 40-stündigen ÜLU-Elektro-Lehrgänge (Fachstufe):

	Istkosten (Real: Ø 10 Tln.)*	Fiktiv unterstellte Sollkosten (Fiktiv gerechnet auf 12 Tln.)
Lehrkraft nach Tarifvertrag des Landes	45,00 € / Stunde	40,00 € / Stunde
Material	61,70 € / Teilnehmer	143,12 € / Teilnehmer
Gemeinkosten GK	73,00 € / Stunde	37,20 € / Stunde
Gesamtkosten Lehrgang	5.337,00 €	4805,44 €
Gesamtkosten je Teilnehmer/-in	533,70 € / Teilnehmer/-in	400,45 € / Teilnehmer/-in
Förderung Land	133,00 € / Teilnehmer/-in [24,9 %]	133,00 € / Teilnehmer/-in [33,2 %]
Förderung Bund	133,00 € / Teilnehmer/-in [24,9,0 %]	133,00 € / Teilnehmer/-in [33,2 %]
Betrieb	267,70 € / Teilnehmer/-in [50,2 %]	134,45 € / Teilnehmer/-in [33,6 %]
	Der reale Betriebsanteil beläuft sich auf 50,2 %	

*Die tatsächlichen Teilnehmerzahlen liegen im Schnitt bei 10 statt bei 12 Teilnehmern.

IV. Erwartungen

Das Handwerk begrüßt die Anhebung durch Bund und Land. Zur Entlastung und Unterstützung der Ausbildungsbetriebe ist aber eine Anpassung an die tatsächlichen durchschnittlichen Ist-Kosten vorzunehmen. Die Übersicht zeigt, dass der reale Betriebsanteil noch immer bei über 50 Prozent liegt, Neben einer erforderlichen Anpassung der Zuschusshöhe auf ein echtes Drittel ist zudem eine anschließende automatische Dynamisierung der Förderung an die tatsächliche Kostenentwicklung notwendig. **Diese Reform der Berechnung der Zuschusshöhe ist mehr als nötig und zeitgemäß.**

Gesondert ist zu berücksichtigen, dass die Förderung der ÜLU in der Baustufenausbildung eine Sonderstellung einnimmt. Da hier nicht die gesamte tariflich vereinbarte Wochenanzahl der Baustufen-ÜLU gefördert wird, trägt das Land Niedersachsen hier nicht einmal 5 % der tatsächlichen Kosten, der



Bund erreicht einen realen Förderanteil von etwas mehr als 6 % der Ist-Kosten. Mehr als 90 % der Kosten müssen hier direkt oder indirekt über Umlagen von den Betrieben getragen werden.

Rückläufige Schülerabgangszahlen, ein verändertes Schulwahlverhalten und ein deutlicher Anstieg der Studierneigung haben dazu geführt, dass die Betriebe die Suche nach Auszubildenden räumlich weiter ausdehnen müssen. Zugleich wurden Berufsschulstandorte zusammengeführt. Die jungen Auszubildenden müssen deshalb oft Dutzende von Kilometern von ihrem Wohnort entfernt lernen, arbeiten und auch ÜLU-Standorte anfahren. **Zusätzlich zu den Lehrgangskosten haben Betriebe und Auszubildende daher auch erhöhte Reise- und Unterbringungskosten zu tragen.**

Fahrtkostenzuschüsse für Auszubildende wurden durch das Land generell gestrichen. Hier müssen die Zuschüsse für die auswärtige Unterbringung von Lehrlingen spürbar erhöht und Fahrtkosten z.B. durch ein echtes landesweites Azubi-Ticket gewährt werden.

Zur Stärkung der Dualen Ausbildung - wie sie im Koalitionsvertrag zugesagt wurde - erwarten die Handwerkskammern, dass



1. sich die Förderpauschalen zukünftig an den durchschnittlichen Ist-Kosten der ÜLU orientieren und dynamisiert werden.
2. die Betriebe für alle Kurse im Rahmen der ÜLU keinesfalls mehr als ein Drittel der ULÜ-Kosten auf Ist-Kostenbasis tragen. Bund und Land müssen die verbleibenden, erforderlichen Anteile zu jeweils einem Drittel tragen,
3. für nicht vom Bund geförderte ÜLU-Kurse das Land gewährleistet, dass der Betrieb in jedem Fall nur ein Drittel trägt. Das Land sollte in diesem Fall die verbleibenden zwei Drittel übernehmen,
4. das Land Niedersachsen und der Bund ihre Fördertitel aufstocken und regelmäßig anpassen.
5. die handwerklichen Ausbildungsbetriebe nachhaltig von den direkten und indirekten Kosten der Ausbildung entlastet werden.
6. die bürokratischen Anforderungen in der ÜLU auch bei Einsatz von ESF-Mitteln gesenkt werden.
7. die Zuschüsse für die Unterbringung von Lehrlingen spürbar erhöht werden.

Aktuell wird davon ausgegangen, dass das Land den Mittelansatz von derzeit 6 Mio. Euro auf im Minimum 12 Mio. Euro aufzustocken hätte.

Hannover, den 1.02.2022